



Leistungsschau des Oberwalliser Ziegenzuchtverbandes

Art. 1 Zweck

Sinn und Zweck der Ausstellung ist es, der Bevölkerung die Ziegenzucht näher zu bringen. Ferner soll die Ausstellung die Beschaffung von gutem Zuchtmaterial erleichtern.

Art. 2 Organisation

Die Veranstaltung findet alle 2 Jahre am 2. Samstag im Monat November statt. Das genaue Datum sowie die organisierenden Genossenschaften ist in der Beilage 1 geregelt.

Die Veranstaltung wird von einer Kommission (Vorstand OZIV und 1 Vertreter von jeweils 2 Genossenschaften) mit dem kantonalen Amt für Viehwirtschaft organisiert.

Art. 3 Zulassungsbedingungen

Jede dem Oberwalliser Ziegenzuchtverband (OZIV) angeschlossene Genossenschaft oder Zuchtstation kann weibliche Tiere aufführen.

Züchter von Genossenschaften oder Zuchtstationen ausserhalb des Kantones können nur Tiere der Rasse Schwarzhalsziegen aufführen.

Art. 4 Aufnahmebedingungen

An der Leistungsschau werden nur weibliche Tiere angenommen, die nachstehende Bedingungen erfüllen:

- a) Gesundheit : gesund und frei von jeder ansteckenden Krankheit;
- b) CAE : Es dürfen nur CAE-negative weibliche Ziegen, die aus einem BGK-Betrieb mit Status N stammen, aufgeführt werden.
- c) Weisungen des Kantontierarztes sowie tierseuchenpolizeiliche Vorschriften sind strikt einzuhalten.

Bei der Eintrittskontrolle werden die weiblichen Ziegen durch einen Tierarzt (von der Kommission bestimmt) kontrolliert. Kranke Tiere werden zurückgewiesen.

Art. 5 Anmeldungen

Die Anmeldung kann online über www.capranet.ch durchgeführt werden.

Schriftliche Anmeldungen mit dem Anmeldeformular sind immer noch möglich. Das Anmeldeformular kann unter www.oziv.ch oder bei dem Zuchtbuchführer bezogen werden.

Anmeldeschluss für schriftliche und online Anmeldungen ist der 20. Oktober. Schriftliche Anmeldungen sind an die Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Viehwirtschaft, Postfach 437, 1951 Sitten zu senden.

Es dürfen nur anerkannte Rassen des SZZV aufgeführt werden. Die Ausstellungsgebühr pro angemeldetes Tier beträgt Fr. 20.-. Der Betrag wird bei der Eingangskontrolle direkt vom Züchter eingezogen.

Art. 6 Auffuhr

Die Verantwortung des Transports trägt der Beförderer oder der Eigentümer. Für die Versicherung ist jeder Aussteller selber verantwortlich. Es dürfen nur gesunde Tiere, welche angemessen auf die Schau vorbereitet sind (sauber, gepflegt (in Klauen und Euter) mit lesbarer TVD Nummer), aufgeführt werden.

Die Eingangskontrolle ist am Samstagmorgen zwischen 08:00 und 08:45. Die Aussteller haben das Begleitdokument für die Klautiere vorzuweisen. Die abgegebene Etikette mit der Ausstellungsnummer soll das Tier bei der Eingangskontrolle am Hals tragen.

Art. 7 Alterskategorien

Die Tiere werden nach Rasse und Alter in einzelne Abteilungen eingeteilt. Die Alterskategorien werden in möglichst gleich grosse Abteilungen von min. 8 bis max. 15 Tieren eingeteilt.

Pro Rasse müssen mindestens 12 Ziegen aufgeführt werden, damit sie in einer separat Abteilung rangiert werden. Werden bei einer Rasse weniger als 12 Tiere aufgeführt, werden sie dem Alter entsprechend in die Kategorien der «übrigen Rassen» eingeteilt.

Alterskategorien:

Kategorie 1: über 48 Monate

Kategorie 2: 36-48 Monate

Kategorie 3: 24-36 Monate

Kategorie 4: 12-24 Monate

Kategorie 5: bis 12 Monate

Art. 8 **Beurteilung**

Die Rangierung der Ziegen erfolgt durch die Schauexperten, die vom OZIV bestimmt werden.
Ein Rekurs ist nicht möglich.

Art. 9 **Wartung**

Die Ausstellungskommission sorgt für die Wartung der Tiere während der Ausstellung.

Art. 10 **Auszeichnungen**

Die 3 erstrangierten Tiere jeder Abteilung erhalten eine Schleife mit Prägung und eine Plakette. Die Abteilungssiegerin erhält zusätzlich eine Glocke.
Ist eine Abteilung am Ausstellungstag durch nicht anwesende Tiere kleiner als 5 Tiere erhält die Abteilungssiegerin keine Glocke.

Bei den Walliser Schwarzhalsziegen wird eine Miss (Kategorie 1 – 3) und eine Junioren-Miss (Kategorie 4 und 5) gekürt.

Bei den übrigen Rassen wird, über alle Rassen, wenn mindestens 30 Tiere «übrige Rassen» ausgestellt werden, eine Miss gekürt.

Die Missen erhalten eine Glocke.

Art. 11 **Züchter-Cup**

Züchter die mit Tieren am Züchter-Cup teilnehmen, müssen dies bei der Anmeldung für den Züchtercup anmelden.

Teilnahmebedingungen:

- Eine Gruppe aus 3 Tieren aus mindestens 2 verschiedenen Altersklassen.
- Die Ziegen müssen aus der eigenen Zucht sein (auf dem Betrieb geboren).
- Pro Gruppe wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

Bewertung:

- Es ist den Experten überlassen nach welchen Kriterien die Gruppe bewertet wird (Ausgeglichenheit, Exterieur,...)
- Alle angemeldeten Gruppen werden bewertet.
- Ab 3 Gruppen findet eine Rangierung statt
- Schwarzhalsziegen und «übrige Rassen» werden nicht gemischt.

Auszeichnung:

- Der Gruppensieger Schwarzhalsziegen und der Gruppensieger «übrige Rassen» erhält einen Preis.

Art. 12 Abtransport der Tiere

Der Abtransport der Tiere ist Sache des Ausstellers und erfolgt am Sonntagmorgen zwischen 07h00 und 09h00. Vorher dürfen keine Tiere abtransportiert werden. Tiere welche anlässlich der Leistungsschau verkauft werden, können nach Absprache mit dem OK-Präsidenten resp. dessen Stellvertreters nach der Rangverkündigung abtransportiert werden.

Oberwalliser Ziegenzuchtverband OZIV

Präsident Schnydrig Urs
Februar 2019

